Wenn die Politiker einmal etwas anstellen

Der Bludenzer Bürgermeister Simon Tschann wurde strafrechtlich verurteilt. Er will trotzdem im Amt bleiben. Was nun?



Foto: BERND HOFMEISTER / APA / picturedesk.com

Die Höhe der Haftstrafe für den ÖVP-Bürgermeister von Bludenz, Simon Tschann, steht derzeit noch aus.



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 Die Höhe der Haftstrafe für den ÖVPler Tschann steht noch aus. Es gilt jedoch nicht mehr die Unschuldsvermutung.
Tschann hat in einem Bauverfahren eine strafbare Handlung begangen. Das Problem lässt sich sprachlich so zusammenfassen: Kann ein wegen Amtsmissbrauch verurteilter Amtsträger einfach so im Amt des Bürgermeisters bleiben?

2 Rechtlich gesehen ja. Einen automatischen Amtsverlust von Gesetzes wegen gibt es in Österreich erst ab einer Verurteilung zu sechs Monaten unbedingter Haft oder einem Jahr bedingt. Für Tschann als nicht vorbestrafter Ersttäter wird es „nur“ eine bedingte Haftstrafe geben. In früheren Verfahren lautete das Urteil acht und elf Monate. Viel Luft nach oben ist da für Tschann nicht, aber das ginge sich für ihn knapp aus.

3 Vom Vorarlberger Landeshauptmann abwärts stärken ihm seine Parteifreunde den Rücken. Nun kann man sagen, der Rechtsrahmen ist von demokratisch gewählten Volksvertretern beschlossen worden. Daher kann Tschann sich auf ihn berufen. Die Argumentation des Betroffenen und seiner Freunde ist freilich weniger logisch: Er selbst sei 2024 gewählt worden. Ja eh. Nur beteuerte er damals seine Unschuld. Viele seiner Wähler haben ihm das geglaubt. Jetzt wissen wir, dass er schuldig ist, und die Sachlage ist anders.

4 Nun ist Bludenz mit 10.000 Wahlberechtigten nicht Mittelpunkt der Welt. Dennoch ist der Fall außerhalb des Ländles von Bedeutung. Einerseits ist es ein falsches Vorurteil, dass Politiker es sich in Österreich immer richten könnten. Abgesehen von Tschann gibt es quer durch alle drei größeren Parteien ÖVP, SPÖ und FPÖ eine lange Liste von (Ex-)Politikern, die zu Haftstrafen verurteilt wurden.

5 Dazu zählen Salzburgs Bürgermeister Heinz Schaden und Landeshauptmann-Stellvertreter Otmar Raus (beide SPÖ), Innenminister und EU-Abgeordneter Ernst Strasser und Kärntens Landesrat Josef Martinz (jeweils ÖVP) und – zum Tatzeitpunkt kein politischer Amtsträger – Peter Westenthaler (FPÖ/BZÖ) sowie ein Großteil der BZÖ- und früheren FPÖ-Politiker, welche in der Kärntner Landesregierung saßen. Und Karl-Heinz Grasser und so weiter und so fort.

6 Wichtig ist: Wer seine Strafe verbüßt hat, dem darf man frühere Taten nicht vorwerfen. Das steht in Paragraf 113 des Strafgesetzbuches, gehört sich so in einer zivilisierten Gesellschaft und gilt für die zuletzt Genannten. Beim Bludenzer Bürgermeister geht es hingegen um die Frage, ob nicht die Amtsausübung durch die aktuelle Verurteilung eingeschränkt ist.

Es wäre naheliegend, wenn jemand Tschann nun misstraut und mit seiner Stadt nichts zu tun haben will. Der Ausweg wären Neuwahlen. Wählen die Wähler einen wegen Amtsmissbrauch rechtskräftig Verurteilten neuerlich, ist das eben auch Demokratie.

Gekennzeichneter Download (ID=f11a5c82b4a4633b00ddef0a7d11f90efc0150ac96df29f8692939bae77792662c0fd0143ec00df42a3a8c50b434d01dc0f8db3a51ca4